

Mehrarbeit durch Lernstandserhebung?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 9. März 2017 19:20

Zitat von Midnatsol

Bolzbold hat die Frage ja kurz und bündig beantwortet. Was ich spannend finde: "Aufsicht auf Fluren" -> so einen Aufstand macht ihr bei den Lernstandserhebungen!?!?

Jup... das machen wir. Gute 90 Minuten steht jemand an einem festen Punkt und überwacht die Treppe und eine Person überwacht die Toiletten. Es müssen also insgesamt jeweils 2 Lehrkräfte bei den Lernstandserhebungen die Flure überwachen plus 6 Lehrkräfte, die in den Klassen sind.

Zitat von Bolzbold

vgl. ADO §10

Mitwirkung bei schulischen Prüfungen

Klar gehört die Durchführung und Aufsicht von Klassenarbeiten zu meinen Dienstpflichten. Vertretungen gehören auch zu meinen Dienstpflichten. Die sind aber neben der Dienstpflicht auch gleichzeitig Mehrarbeit.

Zitat von Latin_Lover

So eindeutig finde ich die Sachlage bezüglich Mehrarbeit nicht.

Zitat aus BASS NRW

"Unterricht im vorstehenden Sinne [und somit als Mehrarbeit zu vergüten] liegt auch vor,... 2.2.2.4 wenn ein Lehrer im Rahmen angeordneter oder genehmigter Mehrarbeit bei einer Klassenarbeit (Klausur, Testat) die Aufsicht führt."

dagegen

2.2.3

Vergütbare Mehrarbeit liegt insbesondere in folgenden Fällen nicht

vor:

- Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen und Prüfungen aller Art (einschließlich der Aufsicht bei Prüfungsarbeiten)"

Ich sehe die Lernstandserhebungen nicht als Prüfung im Sinne z.B. des Abiturs an.

Alles anzeigen

Diesen Passus habe ich nämlich auch bereits in dem *Infoblatt zur Mehrarbeit im Schuldienst* entdeckt und er verwirrt mich.